

## **Antrag**

**der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Umsetzung der Bologna-Beschlüsse kritisch begleiten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Obwohl der Bologna-Prozess noch lange nicht abgeschlossen ist, häuft sich die Kritik an der Studiengangreform. Den Anstoß gaben vor allem die Disziplinen, die sich mit dem für die Umsetzung der Reform nötigen Aufwand allein gelassen fühlen und Schwierigkeiten sehen, die fachlichen Anforderungen in der neuen Struktur angemessen zu organisieren. Die Negativwahrnehmung der Bologna-Prozesse beschränkt sich aber mittlerweile nicht länger auf diesen engen Kreis der unmittelbar Betroffenen. Zunehmend ist auch die breite Öffentlichkeit verunsichert.

Der Bologna-Prozess stellt die Juristenausbildung und die Mediziner Ausbildung in Deutschland vor besondere Probleme. Es ist fraglich, ob der hohe Qualitätsstandard der Ausbildung bei einer Umstellung der Studienabschlüsse gehalten werden kann. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hat wiederholt von den Folgen des Bologna-Prozesses für die Juristenausbildung gewarnt und die Auffassung vertreten, der Bologna-Prozess sei bisher in allen Zielen gescheitert. Wissenschaftliche Tiefe, thematische Vielfalt und Praxisorientierung müssen auch künftig Maßstab für die Studienabschlüsse sein.

Es besteht die Gefahr, dass der Reformprozess auf dreiviertel des Weges ins Stocken kommt und im Chaos versinkt. Bund und Länder tragen die Verantwortung dafür, dass der Bologna-Prozess nicht scheitert und die Lebensplanung und Perspektive von Studierenden dadurch massiv in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Umsetzung der Reform und Konzeption von Studienangeboten ist unzweifelhaft eine Aufgabe der Hochschulautonomie. Der Staat aber ist in der Pflicht, dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Inzwischen sind 75 Prozent der Studiengänge an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt. Bei den verbliebenen 25 Prozent handelt es sich überwiegend um Staatsexamens-

Studiengänge, die besonderen Bedingungen unterliegen (vgl. „Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Wintersemester 2008/2009; Hochschulrektorenkonferenz ).

Die Arbeitsmarktakzeptanz der ersten Bachelorabsolventen ist relativ gut, allerdings bestehen Informationsdefizite bei kleineren und mittleren Unternehmen über die im Rahmen der Abschlüsse erlangten Kompetenzen. Außerdem muss in einer Reihe von Fällen, insbesondere im öffentlichen Dienst, die angemessene tarifliche Eingruppierung geklärt werden.

Die Studienreform hat zu einer Verkürzung der Studiendauer geführt. Doch die Straffung der Studienangebote hat auch ihren Preis: Die Mobilität innerhalb der Bachelorphase ist ohne Zeitverlust nur zwischen Standorten möglich, die ihre Studienprogramme aufeinander abgestimmt haben. Die vielfach fälschlich geweckte Erwartung, dass die allgemeine Kompatibilität der Studienstrukturen auch zu einer generellen, von der individuellen Leistung unabhängigen Anerkennung und Zulassung führen werde, ist wesentlich für die verbreitete Bologna-Resignation mitverantwortlich.

Die formale Gleichstellung der Abschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen hat dazu beigetragen, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu fördern. Stufung und Modularisierung der Studiengänge sollen Chancen für Weiterbildung und lebenslanges Lernen bieten, die bisher nicht einmal in Ansätzen ausgeschöpft sind. Gerade in diesem Feld hat Deutschland viel Aufholarbeit zu leisten, gerade wenn die Zielstellungen der Bundesregierung mit Blick auf die Weiterbildungsquote erreicht werden sollen. Der Verschränkung zwischen beruflicher Tätigkeit und Hochschul(weiter)bildung muss mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Auf die Hochschulen kommen weitere Aufgaben zu. Um im Wettbewerb bestehen zu können und hohe Qualitätsstandards im Bereich der Lehre zu gewährleisten, sind die Hochschulen gezwungen, sich weiterzuentwickeln. Dabei werden sie vor allem folgende Anforderungen zu erfüllen haben:

- Auswahlverfahren müssen entwickelt und durchgeführt werden, die den Anforderungen der einzelnen Studiengänge gerecht werden. Gleichzeitig haben Hochschulen Studienbewerber angemessen zu beraten, um dadurch einen Beitrag zur Sicherung des Studienerfolgs zu leisten.
- Die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen muss zügig, transparent und konstruktiv geregelt werden.
- Die Spielräume, welche die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Dauer von Studiengängen ermöglichen, müssen besser genutzt werden – Bachelorprogramme dürfen auch länger als drei Jahre dauern, einjährige Masterprogramme sind möglich.
- Die Qualität der Lehre muss regelmäßig über die Akkreditierung hinaus bewertet werden und die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.
- Der berufliche Weg der Absolventen sollte im Rahmen von Verbleibsstudien verfolgt und bei der Weiterentwicklung der Studienangebote berücksichtigt werden.
- In Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Arbeitgebern sollte über das Qualifizierungsangebot der Hochschule informiert werden. Je nach Hochschulprofil ist die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge zu unterstützen.
- Durch verstärkte Programmabsprachen mit Partnerhochschulen ist ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust auch in der Bachelorphase für möglichst viele Studiengänge zu ermöglichen – dies wird sich auch zu einem erheblichen Wettbewerbsfaktor entwickeln.

- Eine konsequente Modularisierung, die Förderung von Transparenz und die Flexibilisierung der Studienangebote sind auf allen Ebenen umzusetzen und zu sichern.
- Die Hochschulen werden sich künftig verstärkt im Bereich der Weiterbildung engagieren müssen.
- Die Kompatibilität einzelner Studienleistungen erhöhen.
- Der Ausbau familienfördernder Infrastruktur an Hochschulen ist im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Arbeitgeberverbände haben die Studienreform mit Nachdruck gefordert. Daher stehen sie besonders in der Verantwortung,

- ihr Engagement für die Arbeitsmarktakzeptanz der neuen Abschlüsse fortzusetzen. Dabei sind besonders die Industrie- und Handelskammern gefordert, ihre Mitglieder zu informieren;
- eine angemessene tarifliche Eingruppierung für Berufsanfänger mit Hochschulabschluss sicherzustellen. Wissenschaftliches Studium muss honoriert werden;
- zur Studienfinanzierung durch die Vergabe von Stipendien und der Beteiligung beim Aufbau von Stipendiensystemen beizutragen;
- ihrerseits gerade im regionalen Umfeld noch mehr als bisher auf die Hochschulen zuzugehen, um die Zusammenarbeit in allen Bereichen weiterzuentwickeln;
- sich als „stakeholder“ öffentlich und in der Organisation (Hochschulräte, Förderkreise etc.) aktiv für die Hochschulen einzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) sich im Einvernehmen mit den Ländern für eine dem verstärkten Betreuungs- und Verwaltungsaufwand angemessene Finanzierung der Hochschullehre einzusetzen;
- b) sich für eine angemessene Finanzierung insbesondere von Teilzeitangeboten im Bachelorbereich und deren entsprechende Berücksichtigung beim BAföG zu engagieren;
- c) den Aufbau von Kredit-, Darlehens- und Stipendiensysteme für die Studierende zu unterstützen;
- d) gemeinsam mit den Ländern, dem Studentenwerk und den Hochschulen den Ausbau und die Qualifizierung der Beratungsleistungen für Studierende voranzutreiben;
- e) im Einvernehmen mit den Ländern klare, dem Qualifikationsprofil angemessene Eingruppierungsregelungen für Bachelorabsolventen von Universitäten und Fachhochschulen im öffentlichen Dienst zu entwickeln;
- f) sich gegenüber den Ländern für transparente und einheitliche Laufbahnregelungen für den Eintritt von Absolventen mit Bachelor und Master in den Staatsdienst einzusetzen, um die Mobilität der Beschäftigten zu gewährleisten;
- g) dazu beitragen, dass der Akkreditierungsrat entsprechend seiner Bedeutung gestärkt wird. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören die Einführung der Systemakkreditierung als Instrument der Hochschulautonomie, das Eintreten für die deutschen Qualitätsinteressen auf der europäischen Ebene, insbesondere bei der European Association for Quality Assurance in Higher Edu-

cation (ENQUA) und der Schaffung eines zentralen Registers für Agenturen sowie eine angemessene deutsche Repräsentanz im Washington Accord;

- h) sich mit Blick auf die Förderung von Durchlässigkeit dafür einzusetzen, dass die Bewerbungsberechtigung zwischen allen akkreditierten Bachelorstudiengängen sichergestellt wird. Davon sollen das Recht und die Pflicht der Hochschulen zur individuellen Eignungs- und Leistungsprüfung unberührt bleiben;
- i) im Einvernehmen mit den Ländern dazu beitragen, dass vorhandene Informationssysteme weiter ausgebaut und verbessert werden, um der Gefahr von Intransparenz vorzubeugen und der Akzeptanz des neuen Systems Vorschub zu leisten.

Berlin, den 11. Februar 2009

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**